

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006



Handelsname: Herlisil® S6
Überarbeitet am: 13.06.2023

Version: 2.1
Datum des Inkrafttretens: 02.08.2021

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Herlisil® S6
CAS-Nummer: 7722-84-1
EG-Nummer: 231-765-0
REACH-Registriernummer: 01-2119485845-22-xxxx
Indexnummer: 008-003-00-9
Registrierungsnummer: N-62366

Authorisierungs-Nummer nach Biozid-Verordnung im Entscheidungsverfahren

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgeraten wird

Industrielle und professionelle Nutzung.

Verwendungssektor:

PT2 Desinfektions- und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind
PT4 Lebens- und Futtermittelbereich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Hersteller/Lieferant:

Herlisil GmbH
Silostraße 65
DE - 65929 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 314028 - 70
Telefax: +49 69 314028 - 35
E-Mail: produktsicherheit@herlisil.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf München, Telefon: +49 89/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht anwendbar. Von Chemikalien gehen jedoch grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben. Die Ergebnisse der PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Abschnitt 12.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Reg.-Nr.: **N-62366**

Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

Wasserstoffperoxid in Lösung	<3%
CAS-Nummer:	7722-84-1
EG-Nummer:	231-765-0
REACH-Registriernummer:	01-2119485845-22-xxxx
Indexnummer:	008-003-00-9
Registrierungsnummer:	N-62366

Eye Irrit. 2 (H319)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Für Frischluftzufuhr sorgen. Ggf. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Benetzte Kleidung entfernen.

Sofort mit reichlich Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Ggf. Kontaktlinsen entfernen.

Sofort Auge/n einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser (Verdünnungseffekt) nachtrinken.



4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkung

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Folgende Symptome können auftreten: Schwindel, Husten, Kopfschmerz, Übelkeit, Magen-Darm-Beschwerden, Hautreizungen. Beschwerden können auch zeitverzögert auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

entfällt

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmittel entsprechend der örtlichen Begebenheit dem Umgebungsbrand anpassen. Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine. Kann jedoch bei Verbrennen giftigen Kohlenmonoxidrauch erzeugen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zur Brandbekämpfung die üblichen Vorsichtsmaßnahmen treffen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

Kein Produkt wieder in das Originalgebinde zurückgießen (Zersetzungsgefahr).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Produktes in großen Mengen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Größere Mengen abpumpen, mit Wasser verdünnen (<3%) und entsprechend der örtlichen Vorgaben entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem und/oder unbrennbarem Material (z.B. Lappen, Vlies, Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Verschüttetes Produkt nie in die Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung s. Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung s. Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zu sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Wasserstoffperoxid in Lösung

CAS: 722-84-1; EG-Nr.: 231-765-0

Spezifizierung:	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte	
Wert:	0,5 ppm bzw 0,71 mg/m ³	(die Angaben sind wissenschaftliche Empfehlungen und kein geltendes Recht)
Spitzenbegrenzung:	1 (Grenzwertkonzentration zu keinem Zeitpunkt überschritten)	

Stand: 04.04.2013

Bemerkung: DFG

DNEL/DMEL

Bedingung				Konzentration
Arbeiter	Akut	inhalativ	lokale Wirkung	3 mg/m ³
Arbeiter	Langzeit	inhalativ	lokale Wirkung	1,4 mg/m ³
Allgemeine Bevölkerung	Akut	inhalativ	lokale Wirkung	1,93 mg/m ³
Allgemeine Bevölkerung	Langzeit	inhalativ	lokale Wirkung	0,21 mg/m ³

PNEC

Bedingung	Konzentration
Salzwasser	0,0126 mg/m ³
Frischwasser	0,0126 mg/m ³
Frischwassersediment	0,047 mg/m ³
Marines Sediment	0,047 mg/m ³
Erboden	0,0023 mg/m ³
Kläranlage (STP)	4,66 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz:**

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen / Aerosolen.

Hand- und Hautschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2016)

DGUV Information 212-007 beachten.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Mind. EN 374-1:2016 Typ C Kennbuchstabe P oder höher.

Empfohlene Materialstärke: 0,11 mm

Wert für die Permeation: Level > 480min.



Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.

Augenschutz:



Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Körperschutz:

gemäß DIN EN 465

Chemieübliche Arbeitskleidung

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende

Hände und Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: **flüssig**

Farbe: **farblos**

Geruch: **geruchlos**

Sicherheitsrelevante Daten:		
Parameter	Wert	Bemerkung
Gefrierpunkt	0°C	
Siedebeginn	100°C	
Entzündbarkeit		Nicht anwendbar
Flammpunkt		keine Angabe
Dampfdruck bei 20°C	40,32mbar	
Dichte bei 20°C	1,020g/cm ³	
Löslichkeit in Wasser	vollständig	
pH-Wert bei 20°C (≥35% - <50%)	3	
pH-Wert bei 20°C (Anwendungskonzentration)	6	je nach pH-Wert des
oxidierende Eigenschaften	kann Brand verstärken	
Selbstzersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
explosive Eigenschaften (im Originalgebinde)	Das Produkt ist nicht	

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Alkalien. Zersetzungsgefahr bei Kontakt mit unverträglichen Produkten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine speziellen Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalimetalle

Kann Gummi und viele Schmierstoffe angreifen, fördert Alterungsprozesse und Sprödigkeit.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

akute Toxizität:

Wasserstoffperoxid (50%) in Lösung	
LD50, oral, Ratte:	1.193 - 1.270 mg/kg
LD50, dermal, Kaninchen:	>2.000 mg/kg
LC 50, inhalativ, Ratte:	>0,17 mg/l / 4h

Reizung:

Kann die Haut, Schleimhäute und Augen reizen.

Ätzwirkung:

Bei Einwirkung der Chemikalie über längere Zeit: Verätzung.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Keine relevanten Daten vorhanden.

Karzinogenität:

Keine relevanten Daten vorhanden.

Mutagenität:

Keine relevanten Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine relevanten Daten vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wasserstoffperoxid (50%) in Lösung:	
Fischtoxizität (Amerikanische Elritze):	LC50 16,4 mg/l nach 96 h
Aquatische Invertebraten (Daphnie):	EC50 2,3 mg/l nach 48 h
Wasserpflanzen (Algen):	EC50 2,5 mg/l nach 72 h (Medianwert)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Im Erdreich oder Abwasser erfolgt Reduktion oder Zersetzung zu Wasser und Sauerstoff.

Leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine relevanten Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine relevanten Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Es wird von der Entsorgung über das Abwasser abgeraten.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer:**

Nicht erforderlich.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht erforderlich.

14.3 Transportgefahrenklasse

Nicht erforderlich.

Klasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht erforderlich.

14.5 Umweltgefahren (Marine pollutant)

Nicht erforderlich.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID, ADN, IMDG, ICAO-IATA.

15. Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften:**

nicht kennzeichnungspflichtig

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

SVHC:

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC)

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen gegenüber der letzten Version:

Neuverfassung: 07/2021
Ersetzt Version: V1.07 (01.01.2020)

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/675

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/669

- [1] Foley, W.T.; Giguere, P.A.: Hydrogen peroxide and its analogues II. Phase equilibrium in the system hydrogen peroxide-water. In: Canadian Journal of Chemistry. 29, 1959, S. 123–132, doi:10.1139/v51-016.

Internet

- https://www.baua.de/DE/Home/Home_node.html
[2] <https://www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp>
<https://www.gischem.de/index.htm>
<https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>
<https://www.baua.de/DE/Biozid-Meldeverordnung/Offen/offen.html>

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
C	Konzentration
CAS	<i>C</i> hemical <i>A</i> bstracts <i>S</i> ervice
DGUV	Deutsche Gesellschaft der Unfallversicherung
DNEL	<i>D</i> erived <i>N</i> o- <i>E</i> ffect <i>L</i> evels
DMEL	<i>D</i> erived <i>M</i> inimal- <i>E</i> ffect <i>L</i> evels
DFG	Deutsche Forschungs Gemeinschaft
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EmS-Nr.	<i>Em</i> ergency <i>S</i> hedules -Nummer
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	<i>I</i> nternational <i>A</i> ir <i>T</i> ransport <i>A</i> ssociation- <i>D</i> angerous <i>G</i> oods <i>R</i> egulations
IBC	Chemicals in <i>B</i> ulk
ICAO-TI	<i>I</i> nternational <i>C</i> ivil <i>A</i> viation <i>O</i> rganisation- <i>T</i> echnical <i>I</i> nstructions
IMDG-Code	<i>I</i> nternational <i>M</i> aritim Code for <i>D</i> angerous <i>G</i> oods
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
ppm	<i>p</i> arts <i>p</i> er <i>m</i> illion
OECD	<i>O</i> rganisation for <i>E</i> conomic <i>C</i> o-operation and <i>D</i> evelopment
PNEC	<i>P</i> redicted <i>N</i> o <i>E</i> ffect <i>C</i> oncentration
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar, Toxisch
REACH	<i>R</i> egulation concerning the <i>R</i> egistration , <i>E</i> valuation , <i>A</i> uthorisation and <i>R</i> estriction

RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	<i>S ewage T reatment P lant</i>
SVHC	<i>S ubstances of v ery h igh c oncern</i>
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	<i>U nited N ations</i> (Vereinte Nationen)
VOC	<i>V olatile O rganic C ompounds</i> (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	<i>v ery p ersistent and v ery b ioaccumulative</i>
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse